

**Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm  
und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge (Kommission)  
- Verkehrsflughafen Sylt -**

am  
15.03.2013

**Teilnehmer:**

Kommissionsmitglieder

- Claas Erik Johannsen (Gemeinde Sylt)
- Gerd P. Werner, Vorsitzender  
(Gemeinde Wenningstedt-Braderup)
- Günter Thomas  
(Bundesvereinigung gegen Fluglärm)
- Ralf Weirauch  
(Fluglärm-Initiative-Sylt e. V.)
- Jürgen Meyer-Brenkhof, stellv. Vors.  
(Sylt Air GmbH)
- Mona Andresen (MWAVT)
- Andres Fuhs (Flughafen Sylt GmbH)

nicht anwesende Gäste

- Rüdiger Hildebrandt  
(Genehmigungsbehörde)
- Ralf Pauls  
(Airbus Operations GmbH)
- N.N Bundesaufsichtsamt für  
Flugsicherung (BAF)

Gäste

- Jens Riedig (Flughafen Sylt GmbH)

Geschäftsführung

- Dr. Johanna Litten (LBV-SH)

**Anlagen**

Anlage 1: Tagesordnung

Anlage 2: Protokoll der 2. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission am 20.05.2011

Anlage 3: Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 4: Antrag zu TOP 5

Anlagen 5 + 6: Aufgaben, Befugnisse und Organisation der Dienststelle des  
Fluglärmenschutzbeauftragten für den Flughafen Hamburg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind, und die Kommission beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt die neuen Kommissionsmitglieder Herrn Weirauch (Fluglärm-Initiative-Sylt e. V.), Herrn Johannsen (Gemeinde Sylt), Herrn Fuhs und Herrn Riedig (Flughafen Sylt GmbH) und weist daraufhin, dass für den Flughafen Sylt nur ein Vertreter stimmberechtigt ist.

Frau Dr. Litten teilt mit, dass Herr Hildebrandt kurzfristig erkrankt sei, und sie die Genehmigungsbehörde im Rahmen dieser Sitzung vertrete. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung habe seine Teilnahme abgesagt.

## **TOP 1 Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters**

Der für den Vorsitz vorgeschlagene Herr Werner wird mit 6 Stimmen bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden gewählt.

Herr Werner nimmt die Wahl an. Die Genehmigungsbehörde erteilt ihre Zustimmung.

Herr Meyer-Brenkhof stellt sich für den stellvertretenden Vorsitz zur Wahl. Er wird mit 6 Stimmen bei eigener Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Meyer-Brenkhof nimmt die Wahl an. Die Genehmigungsbehörde erteilt ihre Zustimmung.

## **TOP 2 Verabschiedung des Protokolls von der 2. Sitzung der Fluglärmschutzkommission am 20.05.2011**

Der Protokollentwurf von der 2. Sitzung der Fluglärmschutzkommission am 20.05.2011 wird in der Fassung der Anlage 2 einstimmig angenommen.

## **TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung**

Die §§ 5 Absatz 2 Satz 1, 7 Satz 3 der Geschäftsordnung werden einstimmig gemäß des Antrages in der Anlage 3 geändert.

§ 9 der Geschäftsordnung wird einstimmig wie folgt geändert:

Satz 1

*Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, in die der wesentliche Ablauf der Sitzung und die Ergebnisse der Beratungen aufzunehmen ist sind.*

Satz 4

*Erheben die ordentlichen Kommissionsmitglieder innerhalb von drei vier Wochen keinen Widerspruch bei der Geschäftsführung, gilt die Niederschrift als genehmigt.*

Satz 5

*Die genehmigte Niederschrift wird den Kommissionsmitgliedern und ihren Stellvertretern, der Genehmigungsbehörde, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie der zuständigen Flugsicherungsorganisation schriftlich per E-Mail zugeleitet.*

## **TOP 4 Überprüfung des Kurortstatus für Sylt**

Herr Weirauch erläutert seinen Antrag. Er trägt vor, dass nach der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort (KurortVO) Lärmpegel nicht überschritten werden dürften, ansonsten müsse der Status der Anerkennung widerrufen werden. Die Grenze liege bei 43 dB (A). In den zwischen Flughafennachbarn und dem Flughafen bzw. der Genehmigungsbehörde laufenden Gerichtsverfahren sei bereits festgestellt worden, dass ein Lärmaufkommen von bis zu 67 dB (A) durch den Flughafen gegeben sei. Er bittet um Überprüfung, ob der Status entzogen werden müsse.

Herr Riedig merkt an, dass die genannten dB (A)-Angaben keine Aussagekraft hätten, wenn nicht erläutert würde, wann, wo und über was für einen Zeitraum gemessen oder berechnet wurde.

Frau Andresen teilt mit, dass im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) im Jahre 2011 der Kurortstatus (Seebad; Seeheilbad, Luftkurort) auf Sylt überprüft worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass die Belastung am Flughafen Sylt so niedrig sei, dass der Bundesgesetzgeber keine gesundheitsschädlichen Schallauswirkungen annehme. Man habe sich daher gegen die Aberkennung der Prädikate entschieden habe. Frau Andresen sei im Übrigen nicht bekannt, dass es für Kurorte eine Lärmgrenze von 43 dB(A) gebe.

Frau Dr. Litten (Genehmigungsbehörde) weist darauf hin, dass seit Juni 2010 die Landesverordnung über die Festsetzung der Lärmschutzbereiche für den Verkehrsflughafen Sylt in Kraft getreten sei. Es liege nahe, dass das MWAVT die der Landesverordnung zugrundeliegenden Lärmberechnungen in seine Entscheidung aus dem Jahre 2011 einbezogen habe.

Der Vorsitzende bittet darum zu überprüfen,

1. ob es eine allgemein anerkannte Lärmgrenze von 43 dB (A) für Kurorte gibt und wenn ja, woraus sich diese ergibt;
2. welche Lärmpegel der Überprüfungsentscheidung des MWAVT zugrunde gelegt wurden.

Die Kommission verständigt sich darauf, den TOP nach Einholung der gewünschten Informationen durch Herrn Weirauch und Frau Andresen im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung wieder aufzurufen.

#### **TOP 5 Umweltverträglichkeitsprüfung für den Flughafen Sylt**

Herr Thomas nimmt auf seinen Antrag in der Anlage 4 Bezug.

Frau Dr. Litten teilt für die Genehmigungsbehörde mit, dass die Genehmigung des Flughafens aus dem Jahre 1970 bzw. 1978 stammt. Nach dem Wegfall der militärischen Nutzung sei im Jahre 1996 die Genehmigung auf der Grundlage von § 8 Absatz 5 LuftVG neu gefasst worden. Im Rahmen der Neufassung sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erfolgt. Nach § 8 Absatz 5 Satz 2 LuftVG sei nur dann eine Umweltverträglichkeitsüberprüfung durchzuführen, wenn die zivile Nutzung mit baulichen Veränderungen oder Erweiterungen verbunden wäre. Dies sei nicht der Fall gewesen. Das Verfahren sei mit dem MELUR abgesprochen worden. Ob die Entscheidung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, veröffentlicht wurde, werde nachgeprüft. Die Kommission werde umgehend darüber informiert.

Die Kommission verständigt sich darauf, den TOP im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung auf der Grundlage der von der Genehmigungsbehörde nachgereichten Informationen wieder aufzurufen.

## **TOP 6 Kompetenz der Fluglärmkommission, Möglichkeiten und Grenzen**

Frau Dr. Litten erläutert anhand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (§ 32b LuftVG) die Kompetenzen der Kommission. Diese berate die Genehmigungsbehörde und die zuständige Flugsicherungsorganisation über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm. Die thematischen Grenzen der Beratungsfunktion ergäben sich aus den Befugnissen der Genehmigungsbehörde und der zuständigen Flugsicherungsorganisation. Es gehe also beispielsweise um An- und Abflugverfahren, Nachtflugbeschränkungen, Mindestflughöhen usw. Die Beschlüsse der Kommission seien von der Genehmigungsbehörde und/oder Flugsicherungsorganisation zu prüfen. Sofern ihnen nicht gefolgt werde, sei dies der Kommission schriftlich zu begründen.

## **TOP 7 Benennung eines Lärmschutzbeauftragten**

Herr Meyer-Brenkhof berichtet von seinem Gespräch mit dem Lärmschutzbeauftragten des Hamburger Flughafens über dessen Aufgabenfeld, seine Befugnisse und die Organisation seiner Dienststelle (siehe Anlage 5 + 6).

Auf Antrag von Herrn Thomas beschließt die Kommission einstimmig:

Die Kommission empfiehlt den beiden betroffenen Anliegergemeinden Sylt und Wenningstedt-Braderup einen Fluglärmschutzbeauftragten zu benennen, bei dem die Bürgerbeschwerden über Fluglärm eingereicht und beantwortet werden sollen.

## **TOP 8 Einsichtnahme in die durch die Flughafen Sylt GmbH ermittelten Immissionsdaten der vergangenen Jahre**

Herr Fuhs wird gebeten zu prüfen, ob die geforderten Immissionsdaten vorhanden sind.

Die Kommission verständigt sich darauf, den TOP im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung wieder aufzurufen.

## **TOP 9 Verschiedenes**

### **9. 1 Linienflüge außerhalb der Öffnungszeiten**

Herr Thomas macht darauf aufmerksam, dass insbesondere der außerhalb der Öffnungszeiten liegende frühe Linienflug der Lufthansa am Samstagmorgen die Anwohner störe. Herr Fuhs erläutert, dass der Verhandlungsspielraum des Flughafens mit den großen Fluggesellschaften sehr gering sei.

Die Kommission verständigt sich darauf, dass der Vorsitzende den Geschäftsführer des Flughafens darum bitten wird, bei künftigen Verhandlungen mit den Fluggesellschaften die Lärmproblematik insbesondere in den frühen Morgenstunden zu beachten.

## **9.2 Übungsflüge der Bundeswehr – Transall**

Herr Johannsen erkundigt sich, ob eine Möglichkeit bestehe, die Transall-Flüge zu reduzieren. Herr Riedig erläutert, dass die Trainingsflüge der Transall zum Zwecke der Verteidigung durchgeführt werden und von Seiten des Flughafens nicht abgelehnt werden dürfen. Herr Fuhs ergänzt, dass im Jahre 2012 78 dieser Flugbewegungen stattgefunden hätten.

## **9.3 Änderung des Instrumentenabflugverfahren**

Herr Meyer-Brenkhof nimmt Bezug auf die unter TOP 6 erörterten Kompetenzen der Kommission gerade im Hinblick auf die Änderung von An- und Abflugverfahren.

Er stellt folgenden Antrag:

*Die Flugsicherungsorganisation möge bei der Deutschen Flugsicherung GmbH nachfragen, ob das derzeit gültige Instrumentenabflugverfahren (SID 32), das in einer Standardkurve wieder über die Insel Sylt zurückführt, über das Funkfeuer (NDB) Sylt (SLT) geändert wird in ein Abflugverfahren, das nach dem Start über See nach Süden führt.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9.4 Daten über Flugbewegungen in den Jahren 2010 bis 2012**

Die Geschäftsführerin erinnert Herrn Fuhs daran, dass der Flughafen von Seiten der Kommission aufgefordert worden war, seit 2010 jeweils zum Jahresende eine Statistik zur Verfügung zu stellen, woraus sich die Gesamtflugbewegungen, aufgeschlüsselt in Flüge nach Sichtflugregeln und nach Instrumentenflugregeln, letztere aufgeschlüsselt nach gewerblichen und nicht gewerblichen Flügen, ergeben. Herr Fuhs sichert zu, die Daten umgehend zu übersenden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.